

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Motion der SVP-Fraktion vom 27. Dezember 2019 betreffend "Für eine transparente, grosszügige, sport- und jugendfreundliche Politik der Stadt Zug!"

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 12. Januar 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. Dezember 2019 reichte Philip C. Brunner, namens der SVP-Fraktion, die Motion "Für eine transparente, grosszügige, sport- und jugendfreundliche Politik der Stadt Zug!" ein. Die Motion verlangt vom Stadtrat, einen Bericht und Antrag auszuarbeiten, der die Schaffung einer städtischen Sportkommission vorsieht. Der Motionär schlägt vor, die Mitglieder dieser Kommission seien durch den Grossen Gemeinderat (GGR) der Stadt Zug zu wählen. Die neue Kommission solle mindestens 7 bis maximal 11 Personen umfassen. Jeweils ein Mitglied der neuen Kommission sei von den im GGR vertretenen Fraktionen zu entsenden. Somit könnten alle Fraktionen künftig mindestens ein «sportaffines» Parteimitglied oder eine andere möglichst sportvereinsunabhängige Person zur Wahl vorschlagen, um eine verwaltungsunabhängige, sportfreundliche Kommission zu bilden, welche die Anliegen des Breitensports in der Stadt Zug vertritt. Die neu zu bildende städtische Sportkommission solle selber Gelder an Veranstalter und Vereine sprechen sowie Auszeichnungen und Preise wie zum Beispiel eine "Sportlerschärpe" an Einzelpersonen, Mannschaften oder Vereine vergeben können.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 21. Januar 2020 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

Sportkommission der Stadt Zug

Die Stadt Zug verfügte bereits einmal über eine Sportkommission. Diese wurde im Jahr 2005 gebildet und leistete Unterstützung für das damals neu organisierte Sportamt (heute Abteilung Sport). Die Sportkommission war unter anderem an der Ausarbeitung der Richtlinien für die finanzielle Unterstützung von Sportvereinen und Sportveranstaltungen sowie der Benützung- und Gebührenordnungen für die städtischen Sportanlagen beteiligt. Diese Grundlagen, die heute noch angewendet werden, wurden somit mit breiter Abstützung ausgearbeitet.

2011 wurde die Weiterführung der Sportkommission in der Stadtverwaltung thematisiert. Damals entschied der Stadtrat, die Sportkommission abzuschaffen, weil die Abteilung Sport alle

Fragen in Bezug auf Sport und die Sportanlagenbenützung sehr kompetent und in enger Absprache mit den Betroffenen zu klären vermochte. Die meisten Anliegen konnten bilateral zwischen der Stadt Zug und den Vereinen bzw. Veranstalterinnen und Veranstaltern gelöst werden. Die Sportkommission - als beratendes Organ des Stadtrates - musste nur selten konsultiert werden. Aus diesem Grund fanden nur wenige Kommissionssitzungen statt und es fehlte an Nähe der Kommission zu den sportlichen Anliegen und der erforderlichen Reaktionszeit.

Der direkte Kommunikations- und Entscheidungsweg der Abteilung Sport zu den Stadtzuger Sportvereinen wird seit Jahren sehr geschätzt. Durch die gute Zusammenarbeit konnten in den vergangenen Jahren auch einige sportliche Grossveranstaltungen wie zum Beispiel das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest, die Leichtathletik-Schweizermeisterschaften, die Schweizer Staf-fel-Meisterschaften, die Street Hockey Weltmeisterschaft, die Eishockey U-18 Weltmeisterschaft sowie die Frauen U-19 Fussball-Europameisterschaft in der Stadt Zug durchgeführt werden.

Sportförderung der Stadt Zug

Die Abteilung Sport verfügt seit Jahren über fundierte, demokratische, klare und transparente gesetzliche Grundlagen betreffend Sportpolitik, insbesondere im Bereich der Sportförderung sowie Sportanlagenvergabe und Sportanlagenbenützung (siehe Beilagen). Aus den Beilagen ist ersichtlich, wie stark der Sportbereich in der Stadt Zug gefördert wird.

Die Sportförderung der Stadt Zug ist sehr umfangreich. Nebst den jährlichen Grund- und Jugendsportbeiträgen können die Stadtzuger Sportvereine zudem maximal zwei ausserordentliche Beiträge für Sportveranstaltungen beantragen. Seit diesem Jahr honoriert die Stadt Zug auch wieder sportliche Erfolge in Form von ausserordentlichen Anerkennungsbeiträgen, welche im Jahr 2013 im Rahmen der Spar- und Verzichtsplanung aufgehoben wurden. Zusätzlich werden an der kantonalen Zuger Sportnacht Zuger Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften feierlich sowie öffentlichkeitswirksam vom Regierungsrat gewürdigt.

Die wohl grösste Sportförderung ist jedoch die Objekt-Subventionierung. Die Stadtzuger Sportvereine bezahlen keine Gebühren für die Nutzung der Sportinfrastrukturen und sie geniessen bei der Vergabe eine Vorzugsbehandlung gegenüber anderen Organisationen. Schweizweit gibt es nur wenige Gemeinden, die ihre Sportinfrastrukturen kostenlos den Vereinen zur Verfügung stellen. Dank dem gegenseitigen Gebührenverzicht zwischen der Stadt und dem Kanton können Stadtzuger Sportvereine auch die kantonalen Sportanlagen kostenlos und mit Vorrang nutzen. Für alle übrigen Vereine aus dem Kanton sind die Belegungen gebührenpflichtig. Im Bereich Sport wird somit bereits aktiv der von einem parlamentarischen Vorstoss vor kurzem geforderte Grundsatz "Zug-Zersch" gelebt, indem Stadtzuger Sportvereine bei der materiellen sowie immateriellen Unterstützung eine Vorzugsbehandlung geniessen.

Dass die Stadtzuger Sportvereine sehr gut unterstützt werden, zeigt auch der Umstand, dass während der Corona-Pandemie kaum Gesuche für finanzielle Unterstützung eingegangen sind.

Netzwerk für sportliches Fachwissen

Die Abteilung Sport ist gut vernetzt. Insbesondere die Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Sportämter (ASSA) ist immer wieder sehr nützlich. Die ASSA ist der Schweizer Dachverband der Sportämter und der Sportanlagenbetreiberinnen bzw. Sportanlagenbetreiber. Sie anerkennt, dass jede Gemeinde für ihre eigene Sportpolitik verantwortlich ist und dass diese somit je nach den gesetzten Prioritäten unterschiedlich sein kann. Dennoch gibt es viele gemeinsame Interessen der Gemeinden und Sportämter. Diese Interessen vertritt die ASSA gegenüber dem Bund, den Kantonen und den Sportorganisationen. Sie arbeitet mit allen

relevanten Institutionen aus Sport, Sportanlagenbau und –betrieb sowie mit der Politik zusammen. Für ihre Mitglieder stellt sie eine Plattform für den Wissensaustausch zur Verfügung mit dem Ziel, gute Ideen und Projekte auf dem Gebiet des Sports bekannt zu machen und zur Nachahmung zu empfehlen.

Dieses Netzwerk ist beispielsweise während der Corona-Pandemie sehr wichtig und hilfreich. Zielführend konnten einheitliche Grundsatzentscheide gefällt werden, die weder vom Bund noch vom Kanton vorgegeben wurden. Dank diesem Austausch war es der Abteilung Sport beispielsweise möglich, innert kürzester Zeit die Schutzkonzepte auszuarbeiten, um die Sportanlagen nach dem Lockdown wieder in Betrieb zu nehmen. Wie wichtig direkte und schnelle Entscheidungswege sind, zeigt sich insbesondere auch während der Corona-Pandemie.

Rechtlicher Aspekt

Weil die vom Motionär angeregte Sportkommission – anders als eine parlamentarische Kommission – keine Funktionen im parlamentarischen Verfahren ausübt, sondern eigentliche Verwaltungsaufgaben übernehmen soll, handelt es sich dabei um eine ausserparlamentarische Kommission. Für ausserparlamentarische Kommissionen auf Gemeindeebene gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 (Gemeindegesezt, GG; BGS 171.1). Gemäss § 97 Abs. 1 GG können durch Gemeindebeschluss in einzelnen, genau bezeichneten Bereichen Entscheidungsbefugnisse des Gemeinderats in Verwaltungsangelegenheiten einer Kommission übertragen werden. Nach § 97 Abs. 2 GG kann der Gemeinderat für besondere Aufgaben Kommissionen einsetzen. Sie haben in der Regel beratende Funktion (vgl. Satz 2). Und gemäss § 98 Abs. 1 GG stehen Kommissionen unter der Aufsicht des Gemeinderates und haben diesem auf Verlangen über ihre Tätigkeit zu berichten.

Gestützt auf diese Bestimmungen im Gemeindegesezt handelt es sich bei der Bestellung von ausserparlamentarischen Kommissionen um ein typisches Instrument der Exekutive. Die Exekutive kann sich auf diese Weise fehlendes Fachwissen beschaffen (beratende Fachkommissionen) und/oder gewisse Entscheidungsbefugnisse an die betreffende Kommission delegieren (Fachkommissionen mit Entscheidungsbefugnissen wie beispielsweise die Grundstückgewinnsteuerkommission). Diese Kommissionen werden dementsprechend von der Exekutive gewählt und auch beaufsichtigt.

Schlussfolgerung

Es stellt sich grundsätzlich die Frage der Notwendigkeit einer städtischen Sportkommission. Die Abteilung Sport arbeitet sehr nahe und effizient mit den Sportvereinen zusammen und sie ist gut vernetzt. In den Bereichen der Sportförderung sowie in der Vergabe respektive Benützung der Sportanlagen gibt es klare und transparente gesetzliche Grundlagen und um die Meinung betroffener Kreise abzuholen, hat die Stadtverwaltung vielfältige Möglichkeiten (u. a. Mitwirkungsverfahren mit der neuen digitalen Plattform der Stadt Zug). Der Stadtrat sieht deshalb davon ab, eine Sportkommission zu bilden. Erwähnt werden darf abschliessend auch, dass die hiesigen Sportvereine mit dem aktuellen Mechanismus zufrieden sind und keine Sportkommission eingefordert haben.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrates zur Motion der SVP-Fraktion vom 27. Dezember 2019 "Für eine transparente, grosszügige, sport- und jugendfreundliche Politik der Stadt Zug!" zur Kenntnis zu nehmen und
- die Motion nicht erheblich zu erklären und von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 12. Januar 2021

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- Vorstoss vom 27. Dezember 2019
- Anlagenbenützungsverordnung vom 14. August 2012
- GGR-Antrag Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Grund- und Jugendsportbeiträge vom 8. September 2009
- GGR-Beschluss Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Grund- und Jugendsportbeiträge vom 17. November 2009
- Richtlinien für die Vergabe der Grund- und Jugendsportbeiträge an Stadtzuger Sportvereine vom 13. März 2018
- Stadtratsbeschluss Richtlinien über ausserordentliche Anerkennungsbeiträge für sportliche Erfolge vom 28. April 2020
- Beitragsgesuch für ausserordentliche Beiträge an sportliche Veranstaltungen
- Beitragsleistungen 2018 Sportveranstaltungen, einmalige, ausserordentliche und Jubiläumsbeiträge (Konto 3636.30)
- Beitragsleistungen 2018 Grund- und Jugendsportbeiträge sowie wiederkehrende Beiträge (Konto 3636.31)
- Beitragsleistungen 2019 Sportveranstaltungen, einmalige, ausserordentliche und Jubiläumsbeiträge (Konto 3636.30)
- Beitragsleistungen 2019 Grund- und Jugendsportbeiträge sowie wiederkehrende Beiträge (Konto 3636.31)

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Vroni Straub-Müller, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 94 01.